



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 8. Juli 2004

Gesch. Nr. 150/04 Vorberatung: GPK

11.5 Fürsorge.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 220.000.-- für die Dezentrale Drogenhilfe und Suchtprävention im Zürcher Oberland für die Jahre 2005 bis 2007.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Dezentrale Drogenhilfe und Suchtprävention im Zürcher Oberland wird für die Jahre 2005 bis 2007 ein Rahmenkredit von Fr. 220.000.- zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt. Die entsprechenden Teilbeträge sind in die Voranschläge 2005 und folgende aufzunehmen.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) das Sozialamt,
 - c) das Jugend- und Sportamt,
 - d) die Finanzverwaltung,
 - e) den Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland, Gerichtsstr. 1, 8610 Uster.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Der Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland stellt mit Schreiben vom 23. April 2004 an den Stadtrat den Antrag auf Mitfinanzierung der Dezentralen Drogenhilfe und Suchtprävention im Zürcher Oberland für die Jahre 2005 bis 2007.

Die Angebote des Vereins wurden letztmals für die Stadt vom Stadtrat am 3. August 2000 gutgeheissen und vom Grossen Gemeinderat am 5. Oktober 2000 genehmigt. Es wurde ein Rahmenkredit für die Jahre 2001 bis 2004 von Fr. 300.000.- für die Angebote Suchtprävention, Notschlafstelle Wetzikon, Angebote der Stiftung Netzwerk und die Geschäfts- und Koordinationsstelle des Vereins bewilligt. Dieser Rahmenkredit läuft per 31. Dezember 2004 aus.

Die Stadt Illnau-Effretikon hat seit jeher die Angebote des Vereins für ihre drogenabhängigen Mitbewohner genutzt und ist damit gut gefahren. Es ist eine Tatsache, dass die Drogenproblematik nach der Auflösung der offenen Drogenszenen zwar viel weniger sichtbar ist, jedoch unverändert besteht. So mussten zum Beispiel im Jahr 2003 für die Konsumenten illegaler Drogen als Fürsorgeklienten in Illnau-Effretikon Fr. 520.000.-- Sozialhilfe aufgewendet werden. Im Vergleich hierzu beansprucht die Dezentrale Drogenhilfe Fr. 31.000.- pro Jahr (ohne Suchtprävention).

Das Drogenproblem ist in Illnau-Effretikon heute noch vorhanden und wird in den nächsten Jahren weiter bestehen. Die Dezentrale Drogenhilfe ist daher auch in Zukunft notwendig und dient unter anderem der Verhinderung neuer offener Drogenszenen.

2. Zuständigkeit

Sachlich zuständig für die Prüfung des Antrages des Vereins und die Antragstellung an den Stadtrat sind die Ressorts „Jugend- und Sportamt (Suchtprävention)“ und „Sozialamt (Dezentrale Drogenhilfe)“. Beide Ämter befürworten das Geschäft und stellen entsprechend Antrag. Die Fürsorgebehörde befürwortet eine Weiterführung und Weiterfinanzierung der Angebote der Dezentralen Drogenhilfe.

3. Der neue Antrag des Vereins für Drogenfragen

Der Verein für Drogenfragen begründet seinen neuen Antrag damit, dass es nach wie vor viele Drogenkonsumenten gibt und die Leistungen der Dezentralen Drogenhilfe und der Suchtprävention Zürcher Oberland auch in Zukunft unverzichtbar sind.

Die Dezentrale Drogenhilfe konzentriert sich auf die Überlebenshilfe für Drogen- und Suchtmittelabhängige und zielt darauf ab, den durch Drogen- und Alkoholkonsum entstehenden Schaden für die Gemeinwesen zu mildern. Ausserdem soll die Drogenhilfe den betroffenen Personen eine menschenwürdige Existenz bieten und ihren Gesundheitszustand verbessern. In diesem Zusammenhang müssen auch die installierten Spritzenautomaten genannt werden, welche rege benutzt werden. Es werden ausserdem wichtige Arbeits- und Übernachtungsmöglichkeiten angeboten.

Die Hauptträger der Angebote der Dezentralen Drogenhilfe haben mit unterschiedlichen Strategien auf die Subventionskürzungen des Kantons reagiert. Die Stiftung Netzwerk mit ihren vier Angeboten „Begleitetes Wohnen, Auffangwohngruppe, Wohnhilfe und Jobbus/Garage“ hat die Taxansätze für ihre Angebote erhöht und versucht, eine Kapazitäts- und Auslastungssteigerung vorzunehmen. Der Verein für Drogenfragen seinerseits wird alles daran setzen, den Subventionsausfall durch Rationalisierungs- und Sparmassnahmen aufzufangen. Der bisherige „Drogenfünfliber“ für alle Angebote zusammen wird beibehal-

ten. Die Beiträge der Gemeinden müssen somit trotz der erfolgten Subventionskürzungen durch den Kanton nicht erhöht werden.

Der Verein für Drogenfragen erteilt den Leistungserbringern entsprechende Leistungsaufträge und die Stiftung Netzwerk sichert ihre Angebote in einem direkten Vertrag mit den beteiligten Gemeinden (Zusammenarbeitsvertrag) zu. Die vier Angebote der Stiftung Netzwerk werden in den beiliegenden Unterlagen detailliert beschrieben.

Die Suchtpräventionsstelle leistet in Ergänzung der Angebote der Dezentralen Drogenhilfe professionelle Aufklärungsarbeit und deckt damit diesen Teil des notwendigen Kampfes gegen das Drogenübel ab.

4. Finanzierung für Illnau-Effretikon

Aus den Unterlagen des Vereins ist ersichtlich, dass die vier beantragten Angebote „Suchtprävention, Notschlafstelle, Stiftung Netzwerk und Geschäftsstelle des Vereins“ zwar einen Beitrag von Fr. 5.10 pro Kopf vorsehen, dieser jedoch aufgrund der für Illnau-Effretikon geltenden Zahlen schlussendlich auf Fr. 4.93 pro Kopf zu stehen kommt.

Gegenüber dem letzten Antrag zur Finanzierung der Jahre 2001 bis 2004 ergibt sich keine Erhöhung.

Die einzelnen Beiträge verteilen sich wie folgt:

<u>Angebot</u>	<u>pro Einwohner und Jahr</u>	<u>zulasten Konto</u>
Suchtprävention	Fr. 2.69	902.3650.00
Notschlafstelle	Fr. 1.06	600.3650.20
Geschäftsstelle	Fr. -.48	600.3650.30
Netzwerk-Angebote	Fr. -.70 (Defizitbeitrag)	600.3650.40
	Fr. 4.93	

Aus diesem Pro-Kopf-Beitrag ergeben sich für Illnau-Effretikon ein Jahresbeitrag von ca. Fr. 73.600.- und ein Rahmenkredit für drei Jahre von Fr. 220.000.--.

5. Stellungnahmen des Jugend- und Sportamtes und der Fürsorgebehörde

Die Jugend- und Sportkommission hat sich an der Sitzung vom 7. Juni 2004 mit dem gewünschten Beitrag für die Suchtprävention der Jahre 2005 bis 2007 befasst und eine weitere Unterstützung der Suchtprävention im Zürcher Oberland für richtig und notwendig befunden. Das Jugend- und Sportamt ist zusammen mit dem Netzwerk für Gesundheit und Prävention für die gemeindliche Sucht- und Gesundheitsprävention zuständig und stellt fest, dass sich die professionelle Arbeit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland in Uster sehr bewährt hat. Dieses Angebot ist im Bereich der Präventionsarbeit unerlässlich. Die fundierten Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen verhelfen den diversen Aktivitäten des Netzwerkes zum Durchbruch. Aktuell wird das Netzwerk in der Umsetzung der vom Stadtrat verabschiedeten Leitlinien im Bereich des Jugendschutzes unterstützt.

Um die Aufgaben im Rahmen des Leistungsauftrages zwischen der Stadt und dem Verein für Drogenfragen wahrnehmen zu können, wurde in den vergangenen vier Betriebsjahren

ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 2.80 erhoben. Dieser Beitrag hat sich bewährt. Die Jugend- und Sportkommission stimmt daher der neuerlichen Leistungsvereinbarung mit dem vdzo zur Finanzierung der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland zu und empfiehlt Stadtrat und Grosse Gemeinderat den notwendigen Rahmenkredit zu bewilligen.

Die Fürsorgebehörde hat sich mit den Anträgen des Vereins für Drogenfragen und den Angeboten der Dezentralen Drogenhilfe befasst. Sie unterstützt die weitere Finanzierung dieser Angebote. Für die Behörde sind primär die Notschlafstelle und die Angebote der Stiftung Netzwerk von Bedeutung, da Illnau-Effretikon seit der Schliessung der Notunterkunft in Effretikon über keine eigene Unterkunft für drogenkranke Personen mehr verfügt. Die Notschlafstelle ist somit das einzige Wohnangebot für Suchtkranke ohne Obdach. Obwohl seit einem Jahr nur wenige Bewohner von Illnau-Effretikon die Notschlafstelle Wetzikon benutzt haben, sollte diese Einrichtung solidarisch mitgetragen werden. Auch der Bedarf von Illnau-Effretikon kann sich je nach vorhandener Klientschaft sehr schnell verändern.

Im Übrigen werden die Angebote der Stiftung Netzwerk von Illnau-Effretikon rege benutzt, und die Zusammenarbeit ist sehr gut sowie für die Klienten erfolgreich. Die Drogenproblematik ist weniger sichtbar geworden, hat aber insgesamt nicht abgenommen. Es ist daher wichtig, dass die Angebote in der Region aufrechterhalten werden.

6. Zusammenarbeitsvertrag mit der Stiftung Netzwerk

Der Antrag des Vereins für Drogenfragen beinhaltet auch den Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages der Stadt mit der Stiftung Netzwerk über den Betrieb von Angeboten der Dezentralen Drogenhilfe im Zürcher Oberland für die Zeit von 2005 bis 2007. Der Abschluss dieses Vertrages erscheint vernünftig. Er regelt die Rechte und Pflichten zwischen der Stiftung Netzwerk und den Gemeinden, welche einen Defizitbeitrag an die Angebote der Stiftung leisten.

Der Zusammenarbeitsvertrag enthält auch detaillierte Angaben über die verschiedenen Leistungen der Stiftung und ist daher aufschlussreich. Die Pflicht der Stadt besteht in der Bezahlung des betraglich und zeitlich begrenzten Defizitbeitrages direkt an die Stiftung.

Sobald der Grosse Gemeinderat den erforderlichen Kredit bewilligt hat, wird der Stadtrat – im Rahmen des Vollzuges – diesen Vertrag abschliessen.

7. Zusammenfassung

Die Drogenproblematik besteht nach wie vor und wird auch in Zukunft bestehen. Sie ist nur nicht mehr so sichtbar wie in früheren Jahren. Die Angebote des Vereins für Drogenfragen sind nach Meinung des Stadtrates ein unverzichtbarer Bestandteil der Drogenpolitik der Stadt. Nach erfolgreichem Ablauf des zu bewilligenden neuen Rahmenkredites soll ein jährlich wiederkehrender Kredit beantragt werden.

Sachbearbeiter: Stadtrat Kurt Brüngger, Sozialvorstand,
Stadträtin Amanda Rüegg, Jugend- und Sportamt,
Isabelle Dubois, Abteilungsleiterin Jugend- und Sportamt,

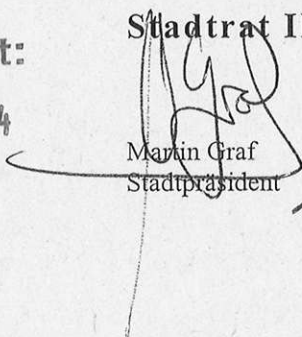
Dieter Siebert, Abteilungsleiter Sozialamt.

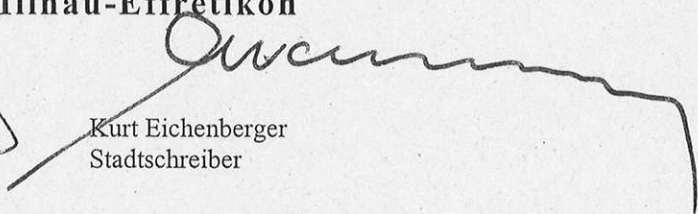
KB/SI/KE

Versandt:

13. Juli 2004

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber